



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 04. Dezember 2023

Nummer 49

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

275 Planfeststellung; hier: Umstufung eines Kreisstraßenabschnittes in der Stadt Beverungen, S.332

276 Immissionsschutz; hier: Anzeige der Hanke und Seidel GmbH & Co. KG- zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage, S.332

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

277 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.333

278 Studieninstitut Westfalen-Lippe; hier: Verbandsversammlung, S.333

279 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Tagesordnung, S.333

280 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S.334

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2023 erscheint am Montag, den 18. Dezember 2023

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 12. Dezember 2023

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2024 erscheint am Montag, den 08. Januar 2024

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 03. Januar 2024

Beilage zu Ziffer 275: Karte - K 49 - Abstufungsverfahren

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

275

Planfeststellung;

hier: Umstufung eines Kreisstraßenabschnittes in der Stadt Beverungen, Kreis Höxter

Bezirksregierung Detmold

Az.: 25.1.32-22/Hx

Detmold, den 28. November 2023

Aufgrund einer Änderung der Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1, 3 und 5 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird in der Stadt Beverungen die Kreisstraße 49 von der Kreisgrenze bis zur B 83 sowie in der OD Herstelle (Am Kemperborn),

Gemarkung Herstelle, Flur 2, Flurstücke 955 und 894 von NK 4322 005 (Station 0,000) bis NK 4322 006 (Station 1,574)

zur Gemeindestraße in die Baulast der Stadt Beverungen abgestuft.

Der betroffene Straßenabschnitt ist auf der anliegenden Karte markiert (siehe Zeichenerklärung).

Die Umstufung wird mit Wirkung vom 01. Januar 2024 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Minden, 32423 Minden, erhoben werden.

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Gez. Beulen

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.332

276

Immissionsschutz;

hier: Anzeige der Hanke und Seidel GmbH & Co. KG- zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Detmold
Az.: 15.1-700.0085/23

Detmold, den 22. November 2023

Anzeige der Hanke und Seidel GmbH & Co. KG, Waldbadstr. 20-22, 33803 Steinhagen, - zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.V. mit dem Erlass zu Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.09.2021

Die Firma **Hanke und Seidel GmbH & Co. KG** hat mit Datum vom 20.10.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf Ihrem Grundstück in 33803 Steinhagen, Waldbadstr. 20-22, Gemarkung Steinhagen, Flur 3, Flurstück 617+618 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Vorhaben:

- **Errichtung und Betrieb einer Abluftreinigungsanlage für die Abfüllung von Methanol**

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16 bzw. §16a des BImSchG. Durch die Errichtung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Im Auftrag
gez. Kuhl

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.332

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

277

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Polizeipräsidium Bielefeld
Az.: ZA 12.3 -57.01.14 -82/23

Bielefeld, den 20. November 2023

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 17. November 2023, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 57.01.14 - 82/23, Anordnung der Verwertung) an Frau Tereza Ivanovych, letzte bekannte Anschrift: Gersonstraße 7 in 59065 Hamm gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannteten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.333

278

Studieninstitut Westfalen-Lippe; hier: Verbandsversammlung

Münster, den 23. November 2023

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe:

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat am 23. November 2023 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter www.stiwl.de öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Verbandsversammlung am 13.12.2023, 10:00 Uhr

Die Studienleiterin
gez. Dr. Sabine Seidel

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.333

279

Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Tagesordnung für die 27. Sitzung der Verbandsversammlung

Paderborn, den 27. November 2023

Tagesordnung für die 27. Sitzung der Verbandsversammlung am 06.12.2023, 18.00 Uhr, im Kreishaus Paderborn, großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Feststellung Jahresabschluss 2022

TOP 2: Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2024

TOP 3: Nahverkehrsplan Linienbündel 12 Büren/Salzkotten

TOP 4: Fortsetzung Deutschland-Ticket

TOP 5: Vorgehensweise und allgemeine Vorschrift zum Deutschland-Ticket Sozial

TOP 6: Themen NWL

TOP 7: Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung:

TOP 8: Themen NWL

- Verkehrsvertrag 2.0 – DB Regio
- Anpassungen im Vergabeverfahren

TOP 9: Wettbewerbsverfahren Linienbündel 12 Büren/Salzkotten

TOP 10: Verschiedenes

Heiko Hansmann
- Vorsitzender Verbandsversammlung -

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.333

**280
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Herford, den 27. November 2023

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3220246130, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 17.08.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.334

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold